

Vorstellung

Beitrag von „balgenbruder“ vom 21. Februar 2015 um 09:07

Kaufvertraege kann man nicht "wandeln" allerhoechstens rueckabwickeln.

Allerdings liest sich die gesamte Story sehr konfus.

Der TE hat wenig Kohle aber kauft sich einen gebrauchten SUV der Oberklasse, der ZEHN Jahre alt ist.

Was erwartet er, Reparaturen an solchen Autos sind sehr teuer, das ist kein Opel Corsa.

Da steht dann Motorschaden sowie "Kosten bis jetzt bei VW 1800,-€ inkl. Wechsel des 5. Injektors aber Motor rausgebaut und alles total am Ende!"

Also reden wir hier ueber einen defekten Injektor und nicht alles am Ende?

1800 Euro sind fuer eine Motorreparatur nicht die Welt und schon gar nicht ein kapitaler Motorschaden.

Einen defekten Injektor kann niemand vorraussehen, die verabschieden sich hin und wieder und besonders bei Autos mit solchen Laufleistungen.

Evtl. hat der TE es auch ein bisschen krachen lassen auf der Heimfahrt nachdem das Auto einige Monate auf dem Hof stand?

Welche arglistige Täuschung will der TE denn mittels Motoroel nachweisen?

Was soll denn da im Oel sein? Spaene evtl. und selbst wenn muesste er nachweisen dass der Haendler vom Schaden gewusst hat.

Nun ist aber der Haendler NICHT verpflichtet einen Gebrauchtwagen in seine Einzelteile zu zerlegen und diesen zu ueberpruefen.

Das Ganze wird ausgehen wie das Hornberger Schiessen und der TE wird noch mehr Kohle verballern ohne das etwas dabei rumkommt.

Mein Rat waere daher, mit wenig Geld und Famile keine 10 Jahre alten gebrauchten Autos der Oberklasse kaufen bei denen Reparaturen naturgemaess einfach SEHR teurer sein koennen.